



Informationen für Bauherren

Die folgenden Hinweise und Empfehlungen helfen Ihnen, beim Anschluss an unsere Versorgungsnetze für Strom, Erdgas und Trinkwasser Zeit und Wege einzusparen.

Wir sind hier.

ALBSTADTWERKE

ENERGIE FÜR DIE REGION

I. Allgemeines 3
1.1 Hausanschluss 3
1.2 Mehrspartenhauseinführung (MSH)..... 3
1.3 Hausanschlussraum 3
1.4 Provisorien..... 3
1.4.1 Baustrom/Bauwasser 3
1.4.2 Koordination der Hausanschlüsse..... 3
1.4.3 Versorgungsleitungen..... 3

II. Informationen über die einzelnen Sparten 5
2.1 Stromversorgung 5
2.2 Erdgasversorgung 5
2.3 Wasserversorgung 7
2.4 Checkliste 8

III. Angebotsanfrage für Versorgungsanschlüsse... 9



1.1 HAUSANSCHLUSS

Der Hausanschluss ist die Schnittstelle zwischen kundeneigenen Installationen und unserem Leitungsnetz. Diese Schnittstelle beinhaltet den definierten Übergabepunkt sowie dessen Zuleitung. Die Übergabepunkte werden anhand ihrer Versorgungsart (Strom, Erdgas oder Wasser) und ihrem jeweiligen Montageort unterschieden.

Für den Montageort werden Varianten im Freien oder im Gebäude angeboten. Der Übergabepunkt wird jedoch immer aus den Hausanschluss-Sicherungen oder einer Absperreinrichtung (Erdgas/Wasserhahn) gebildet.

Die Zuleitungen sind je nach Versorgungsart als Kabel (z.B. für Strom) oder als Rohr (für Erdgas oder Wasser) ausgeführt. Die Dimensionierung und Ausführung des Übergabepunktes bzw. der Zuleitung werden nach dem von Ihnen geplanten Leistungsbedarf ausgewählt.

1.2 MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG (MSH)

Über die Mehrspartenhauseinführung (MSH) werden alle notwendigen Hausanschlussleitungen über einen Graben in den Hausanschlussraum geführt. Hierbei wird eine optimale Kellerwanddurchdringung bei geringem Platzbedarf erreicht.

1.3 HAUSANSCHLUSSRAUM

Für den Anschluss Ihres Gebäudes an die Strom-, Erdgas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung und für die Unterbringung der entsprechenden Zähler müssen Sie im Kellergeschoss einen zur Straße hin gelegenen Raum einplanen (siehe hierzu auch Normblatt DIN 18012 „Hausanschlussraum“). Bei nichtunterkellerten Gebäuden muss ein Hausanschlussraum im Erdgeschoss eingeplant werden.

Die Mauerdurchbrüche für die Strom-, Erdgas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung werden bei der Auftragserteilung mit „Tiefbau“ von den Albstadtwerken durchgeführt.

BITTE BEACHTEN SIE:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Arbeiten an Elektro-, Erdgas- und Wasserinstallationen im Versorgungsgebiet der Albstadtwerke nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des örtlichen Versorgungsunternehmens eingetragen sind.

1.4 PROVISORIEN

1.4.1 Baustrom/Bauwasser

Schon bevor ein Haus steht, werden Strom und Wasser benötigt. Um ein Baustromprovisorium einzurichten, beauftragen Sie bitte einen Elektroinstallateur, der den Anschluss bei uns beantragt. Den Baustromverteiler erhalten Sie üblicherweise von Ihrer Baufirma. Der Baustromanschluss erfolgt durch die Albstadtwerke.

Sollten Sie auch ein Bauwasserprovisorium benötigen, teilen Sie uns das bitte rechtzeitig mit, damit wir die Arbeiten für Baustrom und Bauwasser entsprechend koordinieren können. Für Bauwasser stellen wir Ihnen ein Standrohr mit Wasserzähler oder einen speziellen Bauwasserzähler zur Verfügung.

Baustrom und Bauwasser beantragen Sie bitte über unser Dienstleistungs-Auftragsformular.

1.4.2 Koordination der Hausanschlüsse für Strom, Erdgas, Wasser, Telefon

Die Auswahl des Anschlusses sollte vor Baubeginn mit unserem Netzvertrieb abgesprochen werden. Sollten Sie neben dem Strom-/Wasseranschluss auch Hausanschlüsse für Erdgas und Telefon wünschen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Wenn der Graben gemeinsam genutzt werden kann, sparen Sie Kosten und Zeit.

1.4.3 Versorgungsleitungen

Vor Planung und Baubeginn müssen Sie sich bei den Albstadtwerken über die genaue Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Erdgas, Wasser, Wärme sowie ggf. Telefon) auf Ihrem und angrenzenden öffentlichen Grundstücken erkundigen.

Unsere Netzanmeldung ist Ihr Ansprechpartner für die Einsicht in oder die Ausgabe von Planauszügen, Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07432 160-4270.

BITTE BEACHTEN SIE:

Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen dürfen auf keinen Fall überbaut werden, z.B. Garagen, Carport oder Müllplatz. Es sind mit den Albstadtwerken im Einzelfall zu vereinbarende Sicherheitsabstände einzuhalten.

Falls Sie bzw. eine von Ihnen beauftragte Firma bei Bauarbeiten versehentlich eine Versorgungsleitung beschädigt haben bzw. hat, sind Sie verpflichtet, sofort die Albstadtwerke unter der Störungsnummer 07432 160-3800 zu benachrichtigen, damit ein größerer Schaden verhindert werden kann.



Wir koordinieren und erstellen Ihre Anschlüsse für:

→ **STROM**

→ **ERDGAS**

→ **WASSER**

→ **FERNWÄRME**

→ **TELEKOM**

2.1 STROMVERSORGUNG

Allgemeine Hinweise

Bei größeren Objekten sollten Sie die Art der Stromversorgung frühzeitig mit unserem Asset Management abstimmen.

Den Anschluss Ihres Hauses an unser Stromnetz können Sie mit dem „Antrag für den Hausanschluss“ auf S.9 bei uns beantragen. Für eine schnelle Bearbeitung fügen Sie dem Antrag einen Lageplan und ggf. einen Grundriss des Kellergeschosses mit dem gewünschten Übergabepunkt sowie die Anmeldung zum Netzananschluss Strom durch Ihren Elektroinstallateur bei. Sie erhalten dann von uns umgehend eine Anschlussvereinbarung mit den Kosten für den Stromanschluss. Zusätzlich erhalten Sie einen Netzananschlussvertrag Strom für die Allgemeinen Bedingungen NAV Strom und Strom GVV.

Eine Mehrfertigung dieser Anschlussvereinbarung inkl. Netzananschlussvertrag ist unterschrieben an die Albstadtwerke zurück zu senden. Ohne diese Anschlussvereinbarung inkl. Netzananschlussvertrag kann kein Stromanschluss verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass für den Hausanschluss Strom, die Zähler-einrichtung in Ihrem Gebäude und die Strom-Hausinstallation folgende Vorschriften gelten:

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Netzanlüsse - Allgemeine Preise und Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen (TAB) 2019
- Ergänzung zur TAB 2019
- VDE-Anwendungsregeln

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.albstadtwerke.de.

Für die Anordnung und Ausgestaltung der Stromzählerschränke sind die gültigen DIN und die VDE-Anwendungsregeln maßgeblich. Zählerschränke dürfen in leicht zugänglichen Räumen oder in anderen Bereichen untergebracht werden, z.B. gemäß DIN 18012 in Hausanschlussräumen, in Hausanschlussnischen, Hausanschlusswänden oder in Zählerräumen. Auf keinen Fall dürfen Zählerschränke in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- oder Waschräumen sowie in Speicherräumen oder Dachböden eingebaut werden.

Elektrische Heizung und Warmwasserbereitung

Für den Einbau und den Betrieb von Geräten zur elektrischen Raumbeheizung und von elektrischen Durchlauferhitzern zur Warmwasserbereitung benötigen Sie ab 11 kW installierter Leistung eine gesonderte Genehmigung des Versorgungsunternehmens. Bitte rufen Sie uns dazu unter 07432 160-4270 an.

Erzeugungsanlagen

Bei der Errichtung einer Erzeugungsanlage gilt für den Anmelde- und Inbetriebsetzungsablauf in Niederspannungsnetzen die VDE-Anwendungsregel (VDE-AR-N 4105).

Bitte melden Sie Erzeugungsanlagen rechtzeitig vor Baubeginn an, damit wir diese bei unseren Netzauslegungen berücksichtigen können. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.albstadtwerke.de.

Verfügbarkeit

Die Albstadtwerke betreiben das Stromnetz in Albstadt, Bitz und Winterlingen.

2.2 ERDGASVERSORGUNG

Allgemeine Hinweise

Unsere Netzanmeldung sagt Ihnen, ob Ihr Grundstück überhaupt im Erdgas-Versorgungsgebiet liegt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass neue Erdgasversorgungsleitungen nur dann gebaut werden können, wenn es genügend Interessenten für einen wirtschaftlichen Betrieb gibt. Einen Erdgashausanschluss beantragen Sie mit dem „Antrag für den Hausanschluss“ auf S.9. Für eine schnelle Bearbeitung fügen Sie dem Antrag einen Lageplan und ggf. einen Grundriss des Kellergeschosses mit dem gewünschten Übergabepunkt bei.

Wenn Ihr Gebäude mit Erdgas versorgt werden kann, erhalten Sie von uns umgehend eine Anschlussvereinbarung, auf der die Kosten für den Anschluss in Form eines Kostenvorschlages ersichtlich sind. Zusätzlich erhalten Sie einen Netzananschlussvertrag Erdgas für die Allgemeinen Bedingungen NDAV Gas und Gas GVV.

Eine Mehrfertigung dieser Anschlussvereinbarung inkl. Netzananschlussvertrag ist unterschrieben an die Albstadtwerke zurück zu senden. Ohne diese Anschlussvereinbarung inkl. Netzananschlussvertrag kann kein Erdgashausanschluss verlegt werden.

Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiter kostenlos und unverbindlich zu allen Fragen der Erdgasversorgung unter 07432 160-4270.

BITTE BEACHTEN SIE:

Für den Bau, die Erweiterung, die Änderung und die Unterhaltung von Erdgasanlagen sind die baurechtlichen Bestimmungen, die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), die Feuerungsverordnung für Baden-Württemberg, die anerkannten Regeln der Technik (TRGI, DVGW-Regelwerk) und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzananschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck“ (NDAV Gas) in der jeweils gültigen Ausgabe maßgebend.



Inbetriebnahme Ihrer Erdgasheizung

Aus Sicherheitsgründen dürfen Erdgasfeuerstätten generell erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Brandsicherheit und die sichere Abführung der Abgase bescheinigt hat (LBO §§ 50, 67).

Verfügbarkeit

Die Albstadtwerke betreiben das Erdgasnetz in Albstadt, Burladingen, Bitz sowie in Gammertingen, Neufra, Hettingen, Winterlingen, Schörzingen und Schömberg.

2.3 WASSERVERSORGUNG

Allgemeine Hinweise

Die Versorgung Ihres neuen Hauses mit Trinkwasser beantragen Sie mit dem „Antrag für den Hausanschluss“ auf S. 9. Für eine schnelle Bearbeitung fügen Sie bitte einen Lageplan und ggf. einen Grundriss des Kellergeschosses mit dem gewünschten Übergabepunkt bei.

Sie erhalten dann von uns umgehend eine Anschlussvereinbarung, auf der die Kosten für den Anschluss in Form eines Kostenvorschlages ersichtlich sind. Eine Mehrfertigung dieser Anschlussvereinbarung ist unterschrieben an die Albstadtwerke zurück zu senden. Ohne diese Anschlussvereinbarung kann kein Wasserhausanschluss verlegt werden.

Wasserdruckminderer

Wenn der Ruhedruck an der Wasser-Hauszuführung höher ist als 4,8 bar (Ausnahmen regelt die aktuelle Fassung der TRWI), muss aus Sicherheitsgründen ein Wasserdruckminderer in die Wasser-Hausinstallation eingebaut werden. Da der zu erwartende Ruhedruck von der Höhenlage Ihres Grundstückes abhängig ist, können wir Ihnen schon vorab sagen, ob Sie einen Wasserdruckminderer benötigen oder nicht.

Verfügbarkeit

Die Albstadtwerke liefern Ihnen Trinkwasser in Albstadt und Bitz.

Druckerhöhungsanlagen

Bei höher gelegenen Wohnungen und Gebäuden ist zur Sicherstellung der Wasserversorgung eventuell eine Druckerhöhungsanlage notwendig. Ob dies bei Ihnen der Fall ist, erfragen Sie bitte bei unserer Netzanmeldung unter der Telefonnummer 07432 160-4270.

Auch für den Einbau und die Unterhaltung von Druckerhöhungsanlagen gelten die technischen Regeln der TRWI. Nur, wenn sie beachtet werden, ist eine Störung der öffentlichen Wasserversorgung und anderer Wasser-Hausinstallationen weitgehend ausgeschlossen.

Sprinkler- und Hydrantenanlagen

Vor allem bei gewerblichen Gebäuden werden Sprinkler- oder Hydrantenanlagen als Brandschutz installiert. Für ihren Einbau gilt die TRWI. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Löschwasser benötigen. Wir setzen uns dann wegen der Details mit Ihnen in Verbindung.

Zugang zu öffentlichen Hydranten

Aus Sicherheitsgründen müssen öffentliche Hydranten auch bei Bauarbeiten jederzeit zugänglich sein. Sollten sie, zum Beispiel durch die Lagerung von Baumaterialien, kurzfristig verdeckt sein, bitten wir Sie, eine entsprechende Beschilderung anzubringen. Abgenommene Hydranten-Hinweisschilder müssen sofort wieder angebracht werden.

BITTE BEACHTEN SIE:

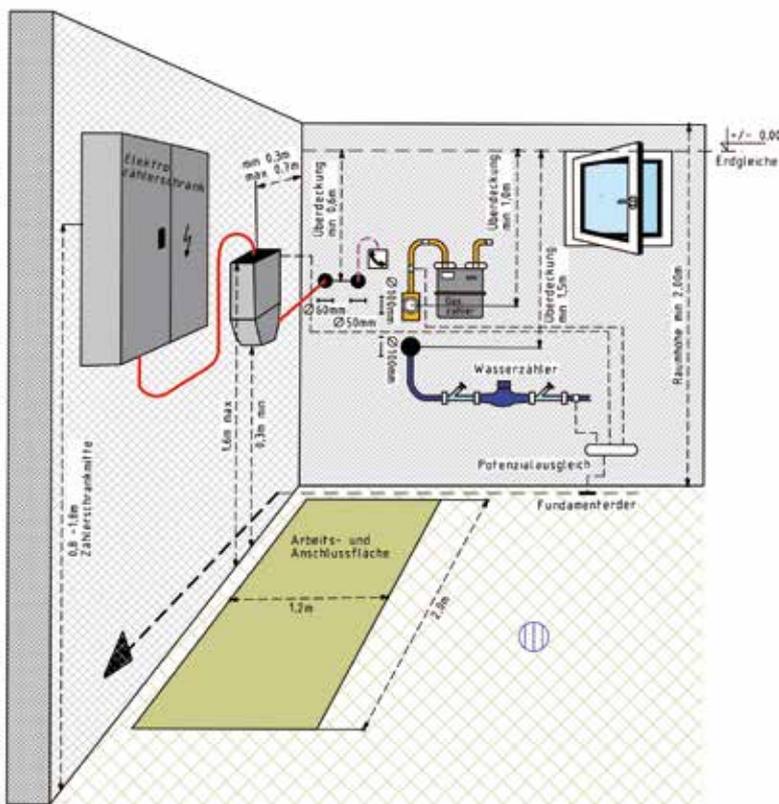
Grundsätzlich gelten für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie für alle anderen Arbeiten an Wasserinstallationen die Landesbauordnung (LBO) sowie die „Technischen Regeln für Wasserinstallationen“ (TRWI). Für die Trinkwasserversorgung sind außerdem die Angaben der Albstadtwerke GmbH über die öffentliche Wasserversorgung sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in der aktuellen Fassung maßgebend.

Nach den VDE-Vorschriften dürfen Wasseranschlussleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden. Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit uns in Verbindung.

2.4 CHECKLISTE

- Nehmen Sie das Beratungsangebot der Albstadtwerke in Anspruch
- Füllen Sie die Versorgungsanträge der Telekom und die Anträge auf Versorgung mit Strom/Erdgas/Trinkwasser aus und senden diese unterschrieben und mit Lageplan und Baugesuch an die Albstadtwerke GmbH zurück
- Die Albstadtwerke leiten die Versorgungsanträge an Ihren Partner (Telekom) weiter
- Sie erhalten eine Anschlussvereinbarung (Auftragsbestätigung/Kostenvoranschlag), ggf. mit Angabe des Partners, der die Anschlussarbeiten bei Ihnen übernehmen wird
- Vor Baubeginn fordern Sie den Baustrom- und Bauwasseranschluss gem. Dienstleistungsauftrag an
- Der Anschluss von Baustrom- und Bauwasser erfolgt durch die Albstadtwerke
- Stimmen Sie die Hausanschlüsse mit dem Versorgungsunternehmen ab (Zeitpunkt, Verlauf der Versorgungsleitungen, Hauseinführung)
- Alle Hausanschlüsse werden montiert
- Ihr Fachinstallateur informiert uns über die Fertigstellung Ihrer Anlage, wir veranlassen daraufhin die Montage der erforderlichen Zähler
- Nach Fertigstellung der Hausanschlüsse erhalten Sie von den Albstadtwerken eine Rechnung

DARSTELLUNG HAUSANSCHLUSSRAUM



ANGEBOTSANFRAGE FÜR VERSORGUNGSANSCHLÜSSE

An die
Albstadtwerke GmbH
Netzanmeldung
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Alle benötigten Formulare finden Sie unter:
www.albstadtwerke.de/service/installateure-bauherren/

Ihre Anfrage betrifft: Bestandsgebäude Neubau Flurstück

Bitte beachten Sie, dass zu einem Angebot alle Felder ausgefüllt sein müssen. Zur Erstellung eines Angebots benötigen wir einen Lageplan im Maßstab 1:500, ggf. einen Kellergrundriss sowie die Angabe des gewünschten Übergabepunktes des Anschlusses/der Anschlüsse.

Auftraggeber/Grundstückseigentümer

Vorname	Name
Anschrift	
E-Mail	Telefon/Telefax (für Rückfragen)

Anschlussstelle

Vorname	Name
Anschrift	
Flurstücksnummer	

Auszuführende Arbeiten

	Strom	Erdgas	Wasser	Wärme
Anschluss-Vorverlegung auf Flurstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Anschluss-Erstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbau Mehrspartenhauseinführung (MSH) durch ASW gewünscht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Eigenleistungen:				
Tiefbau im privatem Bereich	<input type="checkbox"/> Ja			
Tiefbau im öffentlichem Bereich	<input type="checkbox"/> Ja			

Gesamtanschlussleistung

Netzanschluss Strom	kW	Netzanschluss Wasser	l/s
Netzanschluss Erdgas	kW	Netzanschluss Wärme	kW

Die Anschlussleistung erfragen Sie bitte bei Ihrem Installateur oder Elektrofachmann. Bei Gasanschlüssen ohne Anbindung an die Heizung bitte 0 kW eintragen.

Einverständniserklärung Telekom

Weiterleitung der Einverständniserklärung an Telekom gewünscht Ja Nein

Weiterhin muss die unterschriebene Anmeldung zum Netzanschluss Strom/Erdgas/Wasser Ihres Fachinstallateurs vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Grundstückseigentümer



Albstadtwerke GmbH
Goethestraße 91
72461 Albstadt
Telefon 07432 160-4270
E-Mail: netzanmeldung@albstadtwerke.de
www.albstadtwerke.de

Wir sind hier.

ALBSTADTWERKE

ENERGIE FÜR DIE REGION

